



NEWSLETTER NR. 7 - 2026

6. Juli 2026 Seite 1

SPLIT PAYMENT: UNTERBRECHUNGSFREIE ANWENDUNG NACH DEM 30.6.2026

Sehr geehrte Kunden,

der Rat der Europäischen Union prüft derzeit den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Genehmigung für die Anwendung des Split-Payment-Verfahrens (Aufspaltung der Mehrwertsteuerzahlungen) über den 30. Juni 2026 hinaus zu verlängern. Diese Prüfung soll am 10. Juli abgeschlossen werden. Zumal die **Genehmigung ab dem 1. Juli 2026 wirksam wird, können betroffene Steuerpflichtige das Split-Payment-Verfahren (Aufspaltung der Mehrwertsteuerzahlungen) auch nach dem 30. Juni 2026 unterbrechungsfrei weiter anwenden.** Die Maßnahme soll **bis zum 30. Juni 2029 gegenüber denselben bereits betroffenen Steuerpflichtigen zur Anwendung kommen.** (Pressemitteilung Nr. 77 vom 30.6.2026 des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen)

Mit freundlichen Grüßen

HAGER & PARTNERS